

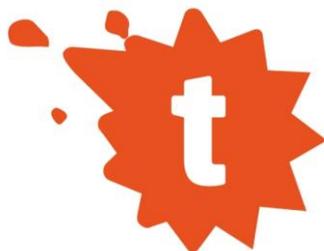
## **Stellungnahme der Schulkonferenz der GS Arnkielstraße zum SEPL 2019**

Datum der Schulkonferenz 12.06.2019

Die Schulkonferenz der Grundschule Arnkielstraße begrüßt das vorgegebene Entwicklungsziel im neuen Schulentwicklungsplan, welches mit einer durchschnittlichen Zügigkeit von 5 Parallelklassen pro Jahrgang für die Grundschule Arnkielstraße festgelegt ist. Mit dieser Vorgabe ist aus der Sicht der Mitglieder der Schulkonferenz eine Grundschule mit guter Pädagogik im Ganztagsbetrieb mit genügend Raumkapazität möglich.

Im Allgemeinen bereitet der Schulkonferenz allerdings Sorge, dass in der Region 4 insgesamt keine verbindliche Zeitangaben für die geplanten Baumaßnahmen wie Anbauten und Neubauten von Schulen angegeben sind um mit der rasanten Entwicklung der Schülerzahlen in Hamburg und in Altona Schritt zu halten. Der Schulkonferenz ist bewusst, dass es sich beim Schulentwicklungsplan um eine Bedarfsplanung und nicht um eine Bauplanung handelt.

Keine Stellungnahmen  
liegen aus den  
Grundschulen Sternschanze,  
Ganztagsschule an der Elbe,  
Mendelsohnstraße,  
Windmühlenweg sowie der  
STS Bahrenfeld und dem  
Struensee Gymnasium vor.



Hamburg, 11.06.2019

### **Stellungnahme der Schulkonferenz zum Schulentwicklungsplan 2019 - 2030**

In den Jahren zwischen den beiden Schulentwicklungsplänen 2012 und 2019 ist die Schülerzahl der Grundschule Thadenstraße um 30% gestiegen. Um mit den einhergehenden pädagogischen Herausforderungen und der zunehmenden organisatorischen Komplexität des Schulbetriebs angemessen umzugehen bzw. gewachsen zu sein, wurden 2015 auf Initiative des Kollegiums und mit Unterstützung der Eltern Jahrganghäuser eingerichtet. Diese Entscheidung wird nach wie vor als wegweisend empfunden, da sie nachhaltig die Zusammenarbeit der Mitarbeiter fördert, als auch die Umsetzbarkeit des Jeki-Unterrichts und Realisierung von Vertretungs-situationen erheblich verbessert.

Aktuell ist die Schule durch einen Bunkerabriss in unmittelbarer Nähe sehr stark belastet, da 10 Schulklassen aufgrund der Lärmbelästigung in mobile Klassenräume umziehen mussten. Wohnungsbau und steigende Schülerzahlen werden jeden Tag unmittelbar wahrgenommen. Die Schulkonferenz fordert deshalb für die nächsten Jahre Verlässlichkeit und Planungssicherheit und befürwortet die Fortsetzung der 2012 beschlossenen Fünfzügigkeit.

Die Schulgemeinschaft geht davon aus, dass die Aufnahme von Schülern über die Fünfzügigkeit hinaus in den Schuljahren 18/19 und 19/20 lediglich eine Ausnahme ist und für die Versorgung des Quartiers mit Schulplätzen alternative Lösungen gefunden werden. Eine schleichende Erhöhung auf eine faktische Sechszügigkeit ist nicht akzeptabel. Der aktuelle Entwurf sieht hier als Lösung die Hinzunahme des Standortes der kath. Schule Dohrnweg evtl. in Verbindung mit dem ReBBZ (S.25 SEPL) vor.

Die Schulkonferenz fordert die Schulbehörde auf, diese Überlegungen zu konkretisieren, insbesondere in Hinblick auf das kommende Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2020/21.

Protokoll

Thomas Niklas, Vorsitzender der Schulkonferenz

## **Stellungnahme des Elternrats der Loki-Schmidt-Schule zum Referentenentwurf des Schulentwicklungsplans 2019**

Der Elternrat der Loki-Schmidt-Schule sieht das im Referentenentwurf des Schulentwicklungsplans 2019 genannte Entwicklungsziel der Fünfüzigkeit für die Loki-Schmidt-Schule unter der Berücksichtigung des in der Planung weit fortgeschrittenen Zubaus als realistisch an.

Um den Charakter der noch vor acht Jahren zweizügigen Schule nicht noch weiter zu verändern und der Schule nach Abschluss der Aufstockung eine dringend benötigte Konsolidierungsphase zu ermöglichen, spricht sich der Elternrat gegen eine über das Entwicklungsziel hinausgehende Erweiterung aus – unabhängig von ggf. in der unmittelbaren Nachbarschaft für den Schulbau zur Verfügung stehenden weiteren Nutzungsflächen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Schüler\*innenzahlen in der Region 4 vermisst der Elternrat direkte Hinweise auf weitere kurzfristig anstehende Verdichtungen in der näheren Umgebung: Entwicklungsgebiet „Othmarscher Höfe“, B-Plan Othmarschen 42, B-Plan Othmarschen 46. Zudem ist davon auszugehen, dass nach Fertigstellung des Abschnitts „Altona“ des A7-Deckels im Jahre 2028 große Schrebergartenareale für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Auch hier befürchten wir eine Unterschätzung der Entwicklungsprognose.

Die Planung der Neugründung einer vierzügigen Grundschule in unmittelbarer Nachbarschaft – laut Rahmenplan „Krankenhausquartier“ im Bereich Schwengelkamp-Behringstraße-Griegstraße – sehen wir kritisch, da zu befürchten ist, dass beide Schulen in direkter Konkurrenz stehen werden. Um diese Situation zu entzerren und die Versorgung mit Grundschulplätzen für das Wohnquartier nördlich der Behringstraße – insbesondere Jürgen-Töpfer-Straße und Johann-Mohr-Weg – zu verbessern, schlägt der Elternrat stattdessen die Nutzung der potenziellen Entwicklungsfläche „Autobahnmeisterei“ für den Bau einer neuen Grundschule vor, wenn die Abgasbelastung durch die Autobahn nicht dagegen spricht.

Für die Region 4 werden nach aktuellem Stand auf Basis der tabellarischen Darstellung knapp 2 Tsd. Schulplätze pro Jahrgang angeboten (Basis der Berechnungen sind die Erläuterungen zu den Tabellen). Nach Erreichen der gesetzten Entwicklungsziele werden es etwa 3 Tsd. Schulplätze pro Jahrgang sein. Auffällig ist, dass sowohl zum aktuellen Stand als auch für das Entwicklungsziel merklich weniger Plätze an weiterführenden Schulen zur Verfügung stehen, als an Grundschulen. Der Elternrat vermisst eine Erläuterung dieser Diskrepanzen. Hinsichtlich der Schulform dieser geplanten weiterführenden Schulen sieht der Elternrat einen dringenden Bedarf an weiteren Stadtteilschulen in der Region 4.

Ein generelles Problem bei der Verdichtung von Schulstandorten sieht der Elternrat darin, dass zu Beginn eines Schuljahres die reale Anzahl der Schülerinnen und Schüler nicht abgebildet ist, da diese erst auf Basis der Herbststatistik ermittelt wird und die Daten somit erst im März des Folgejahres zur Verfügung stehen. Als Folge fallen Geldmittel, die zu Beginn eines Schuljahres aufgrund von Schülerzahlen festgesetzt werden – z.B. die zweijährliche Zuweisung IT-Bereich – in der Höhe nicht gemäß der realen Schülerzahl aus.

Darüber hinaus hat der Elterntat folgende Fragen:

- Im SEPL wird darauf hingewiesen, dass die weiterführenden Schulen in der Region 7 an ihre Kapazitätsgründen kommen und daher nicht wie bisher Schüler\*innen aus der Region 4 aufnehmen können. Mit welchen Schüler\*innenzahlen wird dies in der Region 4 berücksichtigt?
- Wie passt die Reduzierung der Zügigkeit der StS Bahrenfeld zu der geplanten organisatorischen Zusammenlegung der Sekundarstufe II von StS Bahrenfeld und StS Flottbek am Standort Regerstraße?

**Beschluss zum Referentenentwurf Schulentwicklungsplan 2019 beschlossen auf der Sitzung der Schulkonferenz der Louise Schroeder Schule vom 22.5.2019**

*Die Schulkonferenz der Louise Schroeder Schule begrüßt die Angaben im Schulentwicklungsplan –SEPL- zur 5 Zügigkeit der Louise Schroeder Schule als verbindliche Obergrenze. Die Schulkonferenz weist darauf hin, dass die im Referentenentwurf angegebene Zügigkeit für unsere Schule verbindlich gelten muss. Begründung: Die für die Louise Schroeder Schule angegebene 5-zügigkeit überschreitet schon jetzt teilweise die vorhandenen Flächen und räumlichen Kapazitäten.*

*Die Schulkonferenz der Louise Schroeder Schule bemängelt die kurze Frist, um Stellungnahmen zum Referentenentwurf einzureichen. In der eingeräumten Frist ist es nicht möglich erforderliche Gutachten zu erstellen, um zu ergründen, inwiefern sich mit der angegebenen geplanten räumlichen Versorgung mit Grundschulklassen in Quartier 4 die Qualitätsanforderungen an einen guten Ganztag und guten Unterricht realisieren lassen.*

*Die Prognose von 30% bis 40% Zuwachs für die Einschulungen in den kommenden Jahren sehen wir nicht im Schulentwicklungsplan berücksichtigt. Daher weist die Schulkonferenz auf die Notwendigkeit hin, rechtzeitig Maßnahmen zu planen, um die zusätzlichen Schüler\*innen zu versorgen und hierfür Akzeptanz bei den Eltern zu schaffen.*

**Schule Bahrenfelder Straße**

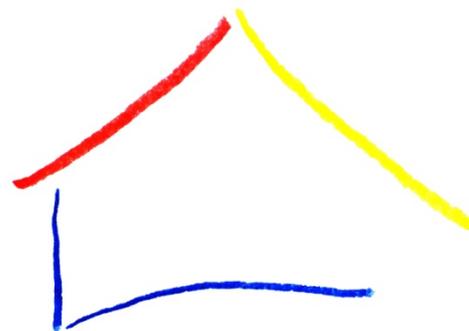
Gaußstraße 171 – 22765 Hamburg

Telefon 040 42 888 91 - 0

Fax 040 42 888 91 - 22

[schule-bahrenfelder-strasse@bsb.hamburg.de](mailto:schule-bahrenfelder-strasse@bsb.hamburg.de)

[www.schule-bahrenfelder-strasse.hamburg.de](http://www.schule-bahrenfelder-strasse.hamburg.de)



## **Stellungnahme der Schule Bahrenfelder Straße zum Schulentwicklungsplan (Referentenentwurf) Mai 2019**

Die Schule Bahrenfelder Straße begrüßt die Absicht der Schulbehörde, den Herausforderungen der steigenden Schülerzahlen in Altona zu begegnen. Die Schule Bahrenfelder Straße wächst laut dem Entwurf des Schulentwicklungsplans von drei Zügen (siehe SEPL 2012) auf vier Züge. Dabei sind folgende Aspekte zu beachten:

1. Die Schule Bahrenfelder Straße verfügt über ausreichend Klassenräume für die Vierzügigkeit.
2. Die Schule Bahrenfelder Straße verfügt laut Vorgaben seitens der Behörde über ausreichend Fachräume. (Das Musterflächenprogramm ist Planungsgrundlage für Neubaumaßnahmen.)
3. Der Schule Bahrenfelder Straße fehlt eine für eine Grundschule angemessene Mensakapazität bzw. Mensa-Ausstattung für die Vierzügigkeit
4. Der Schule Bahrenfelder Straße fehlt in erheblichem Maße Sporthallenkapazität für die Vierzügigkeit
5. Die Schule Bahrenfelder Straße macht die alleinige Verfügung ihres Grundstücks geltend.

### 1. Klassenräume

Die Klassenräume der Schule Bahrenfelder Straße haben die folgenden Maße:

Pavillons: ca. 58 m<sup>2</sup> mit einem Nebenraum von ca. 8 m<sup>2</sup>

Klassenräume im Hauptgebäude: ca. 61 m<sup>2</sup> bis 63 m<sup>2</sup> mit Nebenräumen von 4 m<sup>2</sup> bis 10 m<sup>2</sup>, Klassenräume im Nebengebäude: ca. 78 bis 80 m<sup>2</sup>

### 2. Fachräume/Module

Die Schule Bahrenfelder Straße verfügt über die vorgesehenen Fachräume.

### 3. Ganztageseschulbereich

Eine Optimierung der Küche in Bezug auf die technische Ausstattung und die zur Verfügung stehende Fläche ist erforderlich. Die Schulküche muss mit entsprechenden technischen Geräten ausgestattet werden. Die Schulmensa ist durch den Denkmalschutz nicht bedürfnisgerecht als Schulmensa für Kinder ausgestattet.

### 4. Turnhallen

Der Schule Bahrenfelder Straße mangelt es an Sporthallenflächen für die real bereits bestehende Vierzügigkeit. Derzeit ist es nicht möglich, die im Bildungsplan vorgesehene Anzahl Sportstunden in einer Sporthalle zu unterrichten. Es besteht ein zusätzlicher Bedarf von 7 Hallenstunden, sofern die dritte Stunde als Bewegungsstunde auf dem Pausenhof erhalten bleibt, wie es von der Schule derzeit geplant und als sinnvoll erachtet wird. Sollte der Sportunterricht ausschließlich in der Halle stattfinden, würde sich der Bedarf um weitere 12 Stunden erhöhen.

Ein Vorschlag zur Problemlösung ist die dauerhafte Nutzung einer Sporthalle der Max-Brauer-Schule (vorzugsweise der Halle auf dem Gelände an der Daimlerstraße, damit möglichst wenig Zeit durch den Weg verloren geht). Das Nutzungsrecht müsste auch bei einer geplanten Sechszügigkeit des Grundschulbereichs der Max-Brauer-Schule gewährleistet werden.

### 5. Schulentwicklung in der Nachbarschaft:

Die Schule Bahrenfelder Straße begrüßt die Planung einer weiterführenden Schule in der Nähe, insbesondere einer Stadtteilschule. Die Planung sollte ausreichende Bewegungsmöglichkeiten für die Schüler und Schülerinnen beinhalten.

Die Schule Bahrenfelder Straße möchte bei Veränderungen, die unsere Schule betreffen, rechtzeitig in die Planungen einbezogen werden.

➔ Die Schulkonferenz hat dazu am 13.6.19 getagt und mit voller Stimmenanzahl zugestimmt.

## **Stellungnahme des Elternrats der Grundschule Rothestraße zum Referentenentwurf des Schulentwicklungsplans 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schuljahr 2011/12 wurden an der seinerzeit vierzügigen Grundschule Rothestraße in 14 Klassen insgesamt 332 Schülerinnen und Schüler (SuS) unterrichtet. Über 15 Klassen (359 SuS) im Schuljahr 2014/15 und die offizielle Erhöhung der Schule auf Fünfzügigkeit im Jahr 2017 wurde die Schülerzahl im laufenden Schuljahr 2018/19 auf 434 SuS in 19 Klassen weiter erhöht.

Am **18. Februar 2019** hat die BSB die Zahlen der ersten Anmelderunde bekanntgegeben, nach denen die Rothestraße in absoluten Zahlen mit 145 die drittmeisten Anmeldewünsche hamburgweit verzeichnete.

Um der steigenden Anmeldezahlen Herr zu werden und die übrigen infrage kommenden Grundschulen der Schulregion 4 im Bezirk Altona zu entlasten, wird für das kommende Schuljahr an der historisch verdichteten Grundschule Rothestraße nun erstmals zusätzlich eine sechste erste Klasse eingeschult. Bis zum Schuljahr 2020/21 sollen nach Kenntnisstand des Elternrates sechs erste sowie zwei Vorschulklassen (VSK) eingeführt werden.

Daraus würde in den kommenden Jahren für die Rothestraße eine neue Rekordzahl von 502 SuS erfolgen. Innerhalb von nur neun Jahren ergäbe sich somit eine Steigerung der SuS-Anzahl um 51,2 Prozent.

In einer Antwort der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg vom **17. Mai 2017** (Az.: B 43-8) an den Elternrat heißt es im Wortlaut, dass „eine von unserem Dienstleister Schulbau Hamburg (SBH/GMH) durchgeführte Machbarkeitsstudie ergeben hat, dass eine Erweiterung der Schule auf Fünfzügigkeit im Bestand möglich wäre“.

Am **18. Februar 2019** informierte die BSB im Ausschuss für Kultur und Bildung der Bezirksversammlung Altona über einen Zubau an der Rothestraße um weitere 0,5 Züge bis zum Jahr 2020. Für die Zeit nach dem Zubau wurde die SuS-Zahl bei einer Fünfzügigkeit mit 483 angegeben. Bei einer Fläche des Schulgeländes von 11.644 Quadratmetern ergebe sich daraus eine Fläche von 24,1 Quadratmeter pro Schüler. Den Standardwert für den Neubau einer Grundschule hat die BSB mit 24,17 Quadratmetern der Fläche des Schulgeländes pro Schüler angegeben.

Im Referentenentwurf der BSB für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEPL) vom **7. Mai 2019** ist als Entwicklungsziel für die Grundschule Rothestraße wiederum eine Zügigkeit von durchschnittlich fünf Klassen pro Jahrgang angeführt. Um diese Zielzügigkeit zu erreichen, befände sich eine entsprechende Baumaßnahme in der Realisierung.

Aus diesen Vorbemerkungen ergeben sich für den Elternrat der Grundschule Rothestraße folgende Anmerkungen, Fragen und Forderungen im Sinne des im Hamburgischen Schulgesetz verankerten Entscheidungsrechts der Schulkonferenz über die „Grundsätze für die innerschulische Qualitätsentwicklung“ (§53, Absatz 4, Punkt 7):

1. Dem Elternrat der Grundschule Rothestraße wurde stets vermittelt, dass die Klassenstufen 1-4 seit 2017 fünfzünftig und die VSK zweizünftig sind. Daraus ergibt sich für den Elternrat eine 4,5-Zügigkeit, die so auch von der BSB im BV-Bildungsausschuss am 18. Februar 2019 dargestellt wurde. Der 2017/18 abgeschlossene Umbau nach dem pädagogischen Konzept der Jahrgangs-Kompartments ging von einer Vierzügigkeit aus.  
**Der Elternrat der Grundschule Rothestraße fordert eine transparente Darlegung, warum eine Fünfzügigkeit entgegen der bisherigen Verlautbarungen zulässig ist. Weiterhin fordert der Elternrat eine Zusicherung, dass die Fünfzügigkeit im Sinne des Schulentwicklungsplans nicht überschritten und die Anzahl der Vorschulklassen auf zwei begrenzt wird, um die zulässige Gesamtschülerzahl bezogen auf die Schulfläche nicht zu überschreiten.**
2. Bereits jetzt offenbart sich im pädagogischen Ganzttag die Problematik der Verdichtung. Das Erziehersteam sowie die Lehrerschaft spüren die Raumknappheit und die damit verbundene Herausforderung. Der Ganzttagsträger Soziales Netzwerk e.V. berichtet bereits jetzt von dem Erreichen der Belastungsgrenze in diversen Bereichen (Schulhof, Kantine, Sporthallen und Kinderwohnung) durch die steigende Schülerzahl. Der Platz für Ruhezeiten schwindet.  
**Durch diese Entwicklung sieht der Elternrat die Qualität und die pädagogischen Ziele des Guten Ganztags gefährdet.**
3. Momentan können in der großen und kleinen Halle lediglich vier Sportkurse im Ganzttagsprogramm angeboten werden. Für die Fortführung beliebter und etablierter Sportkursangebote (Capoeira, Hip Hop, Klassisches Ballett, Dancemix) fehlen dagegen die Kapazitäten. Alternative Räumlichkeiten zu den ausgelasteten Sporthallen sind schwierig zu finden und zu realisieren. Bewerbungen von Honorarkräften für Sportkurse wie Floorball, Selbstverteidigung und Basketball können von der Ganztagskoordinatorin zudem wegen fehlender Hallenzeiten nicht berücksichtigt werden. Auch eine vom Hamburger Sportbund (HSB) angebotene Kooperation droht an fehlenden Hallenzeiten zu scheitern.  
**Der Elternrat bittet die BSB vor diesem Hintergrund, die grundsätzliche Vorgabe, bei Fünfzügigkeit einer Grundschule nur zwei Hallenflächen zu realisieren, zu überdenken. Ferner sind die Konsequenzen für den (extern durchgeführten) Schwimmunterricht zu berücksichtigen.**
4. Der zentrale Versammlungs- sowie Essensraum Aula ist für die gesamte Schülerschaft schon jetzt zu klein.
5. Die Zeiten und die Taktung für die Essenseinnahme mussten erst im laufenden Schuljahr im Rahmen einer angepassten Rhythmisierung verdichtet werden. Dennoch nehmen zunehmend mehr Kinder parallel ihr Essen ein, wodurch auch die Lärmbelastung ansteigt.  
**Der Elternrat fordert die BSB vor diesem Hintergrund auf, zur Qualitätserhaltung bei wachsender Schülerzahl die Infrastruktur insgesamt, vor allem aber auch in den Bereichen kultureller Veranstaltungen und Kantine, mitzudenken und großzügig zu planen.**
6. In der Machbarkeitsstudie der SBH zu einer Fünfzügigkeit an der Grundschule Rothestraße aus dem Jahr 2017 heißt es, dass „die voraussichtliche Umbauplanung“ den Vorteil habe, „dass die Pausenhofflächen nicht für eine Erweiterung reduziert werden müssen“.  
**Der Elternrat bittet die BSB um Informationen, welche Baumaßnahmen konkret im Zusammenhang mit dem Erreichen der Zielzügigkeit an der Rothestraße stehen und wie diese unter Beibehaltung des für einen Schulneubau angesetzten Standardwerts von**

**24,17m<sup>2</sup> pro SUS realisiert werden können. Nach den vorliegenden Zahlen wird dieser Minimalwert ab dem kommenden Schuljahr unterschritten.**

7. Dem Elternrat erscheint es unverständlich, dass die aktuell zwei für die Region 4 vorgesehenen Grundschul-Neubauten lediglich vierzünftig und nicht von vornherein größer geplant werden, um bestehende Schulen zu entlasten.

**Der Elternrat fordert daher von der BSB, die neuen Schulen von Grund auf dem prognostizierten Allgemeinbedarf in der Region 4 angemessen groß zu planen.**

8. Die Rothestraße ist mit einer drei- bzw. vierstöckigen Bebauung die bereits am stärksten verdichtete Grundschule im Umkreis.

**Aufgrund der Verhältnismäßigkeit zu anderen meist ein- oder zweistöckigen Schulen im Schulkreis erscheint eine weitere Verdichtung als unangemessen.**

Mit freundlichen Grüßen,  
der Elternrat der Grundschule Rothestraße

Die Schulkonferenz tagte  
am 12.06.19.

Es wurden zwei Versionen  
verabschiedet.

Der Beschlusstext der  
Schulkonferenz seitens  
der Schulvertretung liegt  
nicht vor.



Schule Trenknerweg  
Trenknerweg 136 22605 Hamburg  
Tel. 040-4289384-0 Fax: 040-4289384-22  
E-Mail: schule-trenknerweg@bsb.hamburg.de

Stellungnahme zum Referentenentwurf Schulentwicklungsplan 2019  
der Schulkonferenz vom 12. Juni 2019

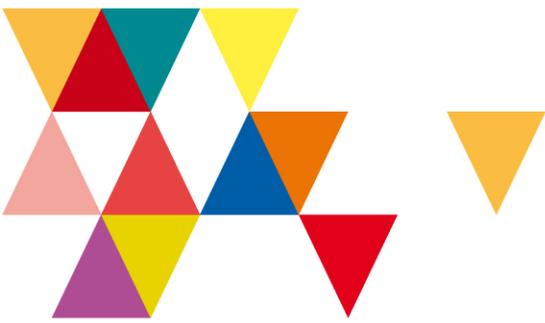
Schule Trenknerweg

Die Schulkonferenz Trenknerweg begrüßt die vierzügige Fortplanung unseres Standortes im Schulentwicklungsplan 2019.

Es sei aber darauf hingewiesen, dass derzeit –überplan- de facto eine 4,75-Zügigkeit besteht, obwohl die Schule darauf baulich nicht ausgerichtet ist.

Daher bitten wir um nachhaltige und zügige Umsetzung der Planungen für die umgebenden Grundschulen, sowie das Überdenken einer Fünfügigkeit der beiden Grundschul-Neugründungen.

-die Schulkonferenz der Schule Trenknerweg-



(Stand 14.06.2019):

## Stellungnahme der Schulkonferenz der Theodor Haubach Schule zum Referentenentwurf des Schulentwicklungsplans 2019

Anfang Mai wurde durch die Behörde für Schule und Berufsbildung ein Referentenentwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes von 2012 veröffentlicht. Das Gremium der Schulkonferenz wurde nunmehr aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen und sich damit an der künftigen Entwicklung der Schullandschaft in Hamburg zu beteiligen. Speziell für unsere Schule, die von einer derzeitigen 3-4 Zügigkeit auf eine Siebenzügigkeit anwachsen soll, ist die Zeit, um sich ausführlicher damit zu beschäftigen, was sowohl pädagogisch, organisatorisch und personell eine Siebenzügigkeit für eine Grundschule bedeutet, sehr kurz bemessen. Wir begrüßen jedoch die Möglichkeit der Partizipation und möchten dies nachfolgend zum Anlass nehmen.

Der Schulentwicklungsplan sieht Folgendes vor:

*Aufgrund der Geburtenraten in Region 4 wird perspektivisch von einer deutlichen Steigerung der jährlichen Einschulungen ausgegangen. Die geplanten Neubauaktivitäten (u. a. Neue Mitte Altona, Holstenquartier, Kolbenschmidt und Volkspark) lassen weitere Schülerinnen und Schüler erwarten. Insgesamt beträgt der Schülerzuwachs an Grundschulen mittel- bis langfristig rund 40 Prozent. Der Mehrbedarf entspricht je nach Schulform bis zu 19,5 Zügen.*

Eine Siebenzügigkeit der Theodor Haubach Schule (THS) ist im Referentenentwurf SEPL 2019 perspektivisch vorgesehen.

Der erwartete Anstieg der Schülerzahlen durch die großen Projekte der Neuen Mitte Altona und der Entstehung des Holstenquartiers lassen vermuten, dass die Flächen in der THS für die Grundschule nicht ausreichen. Daher muss auch die Theodor Haubach Schule auf die steigenden Schülerzahlen in der unmittelbaren Nachbarschaft reagieren.

Bei allen Planungen und Überlegungen ist es uns als Schulgemeinschaft wichtig, immer die Bedürfnisse eines Grundschulkindes in den Vordergrund zu stellen. Außerdem sollte eine Schulerweiterung auf gar keinen Fall zu Lasten einer qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit erfolgen.

Große Bauprojekte wie die Neue Mitte Altona und das Holstenquartier sind geplant bzw. schon realisiert. Die Frage ist: Muss eine Schule bei einem so stark anwachsendem Stadtgebiet, alle Schüler\*innen aufnehmen und die starke Zunahme der Schülerzahlen alleine tragen?

**Wir bitten die BSB um Prüfung der Planung einer weiteren Grundschule im Gebiet Quartier Neue Mitte Altona/Diebsteich/Holstenquartier/Gerichtsviertel.**

Eine Siebenzügigkeit ist als Obergrenze für eine Grundschule im Referentenentwurf des Schulentwicklungsplans festgehalten. Hierzu erschließt es sich uns nicht, wie diese Obergrenze (pädagogisch) begründet wird. Eine Siebenzügigkeit an Grundschulen in Hamburg gibt es nach unserer Kenntnis bisher nur an drei Schulen. Allerdings sind diese sieben Züge immer auf zwei Standorte verteilt. Es kann daher nicht auf Erfahrungen im Grundschulbereich mit einer Siebenzügigkeit an einem Standort zurückgegriffen werden.

Folgende Anmerkungen haben wir dazu:

- Die Schüler\*innen benötigen eine gute Orientierung innerhalb der Schule. Es ist zu bedenken, dass die Schüler\*innen von einer kleinen KITA in ein größeres System wechseln. Dieser Übergang muss gut gestaltet sein. Wir haben Bedenken, dass die Schüler\*innen bei einer Siebenzügigkeit und einem damit verbundenen großen Gebäude und einer großen Schülerschaft und vielen Kolleg\*innen überfordert werden.
- Die Beziehung zu unseren Schüler\*innen ist uns sehr wichtig und ist ein Kernelement unserer pädagogischen und inklusiven Arbeit. Dabei hilft es immer wieder, dass alle Kolleg\*innen und Mitarbeiter\*innen der Schule die Kinder gut kennen und um ihre Bedürfnisse wissen. Dies scheint uns in einer solch großen Schule kaum möglich zu sein.
- Unsere Schule soll sich als Gemeinschaft erleben und gemeinsam Feste feiern. Dies ist ein wichtiges Element, das wir aus der Erfahrung mit der Organisationsform JüL gemacht haben. So sollen auch die Kollegenteams effektiv miteinander arbeiten und unsere gemeinsame pädagogische Haltung nachhaltig umsetzen. Fraglich ist, ob dies bei einer solchen Größe gut funktionieren kann.
- Wie kann ein guter und qualitativ hochwertiger Ganzttag, so wie wir ihn jetzt haben, weiterhin gelingen, sowohl in organisatorischer, in pädagogischer als auch in personeller Hinsicht.

**Eine pauschale Erweiterung des Standortes auf 7 Züge lehnen wir ab, da die pädagogische und organisatorische Umsetzung für uns nicht hinreichend geklärt ist. Grundsätzlich befürworten wir eine Grundschule, die gemessen an den Bedürfnissen eines Grundschulkinders überschaubar bleibt. Bei einer Schulerweiterung im vorgesehenen Maße, ist zu bedenken, dass dies eine große Herausforderung für alle an Schule Beteiligten darstellt – sowohl in der Umsetzung der pädagogischen Leitlinien als auch in der Organisation und Struktur.**

Unsere Grundschule besteht zur Zeit aus einem denkmalgeschützten Altbau, der bis vor einigen Jahren als Grund- und Hauptschule genutzt wurde und nicht primär als Grundschule konzipiert war, und einem „Neubau“, der 2005 erbaut wurde.

Der Altbau ist für kleinere Schüler schwer nutzbar. Die Fensterbänke sind so hoch, dass die Schüler\*innen kaum hinausschauen können, die Sanitäreinrichtungen sind für kleinere Schüler\*innen kaum nutzbar.

Es gibt keine ausreichenden Differenzierungsflächen, die Flure sind aus Brandschutzgründen für individualisiertes und differenziertes Lernen nicht nutzbar. Ein klassenübergreifendes Lernen und das projektorientierte Arbeiten in Jahrgangsteams sind sehr erschwert. Ähnlich sieht es mit der Nutzung des Neubaus aus.

Das jetzige gesamte Bestandsgebäude ist nach Musterflächenprogramm für eine Vier- bzw. maximal Fünfüzigkeit ausgelegt. Bei einer Fünfüzigkeit fehlen allerdings Differenzierungs- und Gemeinschaftsflächen, der Pausenhof bietet nicht genügend Fläche und ist auch nicht grundschulgerecht ausgestattet, die Mensa wird zu klein – selbst wenn wir in mehreren Schichten die Schüler\*innen essen lassen. Die Produktionsküche, die wir gerne mit dem jetzigen Caterer behalten möchten, ist für so viele Essen nicht ausgestattet.

Es fehlt den Schüler\*innen schon jetzt an ausreichenden und anregenden Bewegungsflächen innerhalb und außerhalb des Gebäudes. Die meisten Flächen unseres Schulhofes sind versiegelt. Grünflächen sind so gut wie gar nicht vorhanden. Gerade für Schüler\*innen in einem so verdichteten Stadtgebiet, wie es jetzt entsteht, sind diese Flächen unabdingbar. Dies hat auch Auswirkung auf die körperliche und psychische Gesundheit unserer Schüler\*innen.

**Wenn eine Schulerweiterung unvermeidbar ist, muss aus unserer Sicht und für unsere pädagogische Arbeit basierend auf einem pädagogischen Raumkonzept (sowohl für den Altbau und als auch den geplanten Neubau) die räumliche Situation sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gebäudes den Bedürfnissen der Grundschüler\*innen angepasst und deutlich verbessert werden.**

Der Theodor Haubach Schule wird eine Erweiterung der Fläche und ein Schulneubau bzw. eine Schulerweiterung in Aussicht gestellt. Aktuell gibt es weder eine verbindliche Zusage über konkrete Quadratmeterangaben noch eine konkrete finanzielle Zusicherung. Insbesondere eine Sanierung des – bisher nicht an die Bedürfnisse von Grundschulern angepassten – Altbaus ist unseres Wissenstandes in der finanziellen Planung nicht vorgesehen.

Für eine geplante Schulerweiterung der THS müssen für uns folgende Dinge erfüllt sein und sollten uns zugesichert werden. Wir bitten dabei um Ihre Unterstützung:

- Die pädagogische Qualität darf nicht unter einer Schülerverdichtung leiden
- Die Bedürfnisse eines Grundschulkindes muss immer im Mittelpunkt aller Überlegungen einer Schulerweiterung stehen

Folglich benötigen wir bereits jetzt:

- eine Zusicherung der pädagogisch-sinnvollen Sanierung des Altbaus. Dieser muss an die Bedürfnisse eines Grundschulkindes angepasst und für eine moderne Pädagogik ausgerichtet sein.
- eine konkrete Zusage über eine sinnvolle und angemessene Flächenerweiterung mit grundschulgerechtem Pausenhof
- ein pädagogisch-durchdachter Neubau mit Lösungen für Turnhalle, Küche, den Ganztagsraum, Ruhe- und Bewegungszonen und ausreichend großer Aula für innerschulische Gemeinschaftsveranstaltungen

Wir hoffen sehr, dass unsere Stellungnahme bei der endgültigen Fassung des Schulentwicklungsplans Berücksichtigung findet und stehen bereit für einen offenen Meinungsaustausch.

**Die Schulkonferenz der THS**

**in Zusammenarbeit mit dem Elternrat und dem Kollegium**

18.06.19

## **Die Schulkonferenz der Max Brauer Schule nimmt zum Referentenentwurf des Schulentwicklungsplans wie folgt Stellung:**

### **Grundsätzlich**

In dem Referentenentwurf des Schulentwicklungsplans werden so genannte Campus-Stadteilschulen als eine neue dritte Schulform in Hamburg eingeführt. Die Verabredung, dass bis 2020 nicht in die Schulstruktur der Stadt Hamburg eingegriffen wird, wird damit nicht eingehalten. Wir fordern eine Schulentwicklungsplanung (und Verteilung von Zügen) auf der Grundlage der flächendeckenden Schulstruktur in Hamburg. Seit Einführung des Zweisäulenmodells haben Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen dem Gymnasium und der Stadteilschule. Durch intensive Anstrengungen lernen die Hamburger\*innen die noch junge Schulform der Stadteilschule kontinuierlich besser kennen und verbinden mit ihr flächendeckend eine Schule, in der als Alternative zum Gymnasium der pädagogische Weg des gemeinsamen längeren Lernens gelebt wird und zum Selbstverständnis der Schulen gehört. Die im Referentenentwurf des Schulentwicklungsplans nun mit 10 neuen Schulen geförderte Schulform stellt sich gegen diesen seit gut 10 Jahren noch sehr jungen eingeschlagenen Weg und etabliert mit der Campus-Stadteilschule einen Gegenentwurf, der nicht das gemeinsame Lernen sondern die Auslese und Selektion, die äußere Differenzierung in ihrer schärfsten Form in sich trägt: Die Differenzierung nach dem Bildungsgang. Dieser Eingriff mit einer in Hamburg in der Fläche nicht vorkommenden neuen Schulform stellt sich als dritte Säule in Konkurrenz zu den beiden sich gerade etablierenden Säulen und verändert die Schulstruktur in Hamburg deutlich.

Die Schulkonferenz der Max Brauer Schule lehnt die Gründung von Campus-Stadteilschulen ab.

Die Chancen eines neuen Schulentwicklungsplanes und den damit verbundenen langfristigen Investitionen in die Bildung in unserer Stadt sollten intensiver genutzt werden, als in dem bisherigen Vorschlag abgebildet. Die Erfahrungen in den Schulen, die regional sicher unterschiedlich, in der Kernaussage jedoch identisch sind, zeigen, dass die Schulen für die Quartiere, in denen sie sich um optimale Bildungsangebote kümmern, nur ein wichtiger Akteur für gute Bildung sind. Die Familien, die Kinder und Jugendlichen benötigen in ihren Quartieren alle in Kooperation wirkenden Bildungspartner, um sozialen Ausgleich, optimale Förderung und Begleitung zu ermöglichen. Die einst etablierte bauliche und pädagogische Trennung von KiTa, Grund- und weiterführender Schule, die Trennung von Schulen und Sozialpartnern (Schulen, Elternschule, Häuser der Jugend, KiTa, Stadtteil-Büros, ...) erschwert allen Bildungsakteuren in der täglichen Praxis durch die damals zu einseitige Sichtweise auf den Schulbau die für die heutige Zeit notwendige Kooperation und Schaffung eines ganzheitlichen Bildungsangebotes.

Wir bitten Sie daher, die Chance dieses Schulentwicklungsplanes zu nutzen und alle Akteure (Schul- und Sozialbehörde, Träger, etc.) des Sozialraumes an einen Tisch zu bringen, um gemeinsam die Möglichkeit der Realisierung „echter“ Bildungscampusse zu erörtern.

Die Frist zur Auseinandersetzung und Rückmeldung der Schulkonferenzen und Schulleitungen zum vorgelegten Entwurf des Schulentwicklungsplanes ist zu kurz. Wir beantragen daher eine Verlängerung der Frist bis zum 30.10.2019.

## **Regional**

Um bei den noch nicht festgelegten weiterführenden Schulen in der Region 4 zu einer Festlegung der Schulform zu kommen, bedarf es einer engen regionalen Beratung aller Schulen und anderweitig an Bildung mitarbeitenden Institutionen in einer bezirklichen Konferenz.

Die Schulkonferenz der Max Brauer Schule spricht sich dafür aus, dass die o. g. weiterführenden Schulen Stadtteilschulen werden. An den Standorten AK Altona und Trabrennbahn bieten sich Gründungen als Stadtteilschulen in Langform an. Die Max Brauer Schule unterstützt diese Schulen gern in Sachen Konzeptentwicklung.

Die Gründung einer Campus-Stadtteilschule am Standort Eckernförder Straße lehnt die Schulkonferenz der Max Brauer Schule aus den oben ausgeführten Gründen ab.

Die Schülerzahlentwicklung ist für die Region 4 im Verhältnis zu anderen Regionen erheblich höher als die durchschnittliche Annahme: In der Region 4 „[...] beträgt der Schülerzuwachs an den Grundschulen mittel- bis langfristig rund 40 Prozent.“ (SEPL S. 25).

Aus Sicht der Max Brauer Schule stellt dies eine besonders herausfordernde Situation der Entwicklung dar, die zur Bewältigung und gemeinsamer Strukturplanung in der Region mehr Zeit bedarf als in anderen Regionen. Eine Verlängerung der Frist ist deshalb umso mehr geboten, damit in regionalen Bildungskonferenzen tragfähige Lösungen erarbeitet werden können.

Die Schulkonferenz der Max Brauer Schule fordert diesbezüglich, dass die BSB den deutlich steigenden Schülerzahlen in der Region auch im Bereich Ottensen/Bahrenfeld mit der Gründung einer Grundschule auf einer neuen Fläche begegnet, und dass die Last des Mehrbedarfs nicht im geplanten Maße durch die Verdichtung von bestehenden Grundschulen erfolgt.

## **Auf den Standort bezogen**

Der Referentenentwurf des Schulentwicklungsplans spiegelt mit einer Erweiterung auf 6 Grundschulzüge nicht den aktuellen Stand der Beratungen wider.

Wie auf einem gemeinsamen Treffen am 04.06.19 von BSB, SBH und Vertreter\*innen der Schulkonferenz und Mitgliedern der Erweiterungsgruppe besprochen, stehen zurzeit drei gleichberechtigte Vorschläge nebeneinander:

1. Eine Erweiterung der Max Brauer Schule auf 6 Grundschulzüge
2. Die Gründung einer eigenständigen dreizügigen Grundschule auf dem Sportplatz (im Folgenden Grundschule Thomasstraße genannt)
3. Die Aufstellung von mobilen Klassenräumen auf dem Gelände des Sportplatzes der Max Brauer Schule, so dass vorübergehend drei weitere Grundschulzüge untergebracht werden können

Darüber hinaus gibt es die zeitlich befristete Zusage, bei einer Erweiterung der Max Brauer Schule auf einen Zug zu verzichten, so dass die Max Brauer Schule lediglich auf 5 Grundschulzüge erweitert würde.

Die Schulkonferenz der Max Brauer Schule stellt dazu Folgendes fest:

Eine Verdichtung der Schule in dem von der BSB geplanten Umfang – sei es durch eine Erhöhung der Grundschulzüge auf sechs Züge im System der Max Brauer Schule oder durch eine Abtrennung von erheblicher Fläche zur Errichtung einer eigenständigen dreizügigen Grundschule – lehnt die Schulkonferenz weiterhin aus vielfach genannten Gründen ab. Die Schulkonferenz fordert die BSB dazu auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, neue Schulbaufläche im Bereich Ottensen/Bahrenfeld zu generieren. Wir sind überzeugt, dass eine wachsende Stadt keine überfüllte Stadt sein darf und dass wachsende Schülerzahlen nicht in überfüllte und unüberschaubare Schulen münden dürfen. Im Zentrum der Planungen muss die Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Schülerinnen und Schüler stehen, sie muss gerade in verdichteten Quartieren erhalten und verbessert werden.

Eine Option zur Verbesserung der Situation stellt aus unserer Sicht weiterhin das Grundstück an der Gasstraße dar. Die BSB möge im Senat darauf drängen, das Gelände an der Gasstraße als Schulgelände auszuweisen.

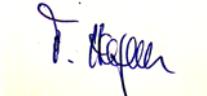
Eine weitere Option könnte der jetzige Park and Ride-Parkplatz am S-Bahnhof Bahrenfeld sein.

Wir begrüßen, dass ein Diskussionsprozess mit Schulvertreter\*innen, SBH und BSB begonnen wurde, und wünschen uns ausdrücklich dessen Fortsetzung.

In den gemeinsamen Gesprächen wurde unter anderem vereinbart, dass SBH Informationen zu der Möglichkeit liefert, in welchem Umfang zu sanierende Bestandsgebäude abgerissen werden können, und zu klären, an welchen Stellen des Schulgeländes welche dezentralen Neubauten entstehen können. Wenn diese Informationen wie zugesichert bis zu den Sommerferien vorliegen, kann die Schulgemeinschaft nach den Sommerferien in den weiteren Prozess einsteigen.

Die Schulgemeinschaft der Max Brauer Schule benötigt deshalb Zeit und weitere Informationen, um alle Optionen zu diskutieren und zu bewerten.

---



Hamburg, 18.06.19

T. Hagener (Schulleiter)

## Stellungnahme der KTS

- Die KTS bittet um einen einheitlichen Namen, denn im SEPL wird die KTS mit drei unterschiedlichen Namen aufgeführt. Der bereits mündlich von der BSB zugesagte neue Schulname soll korrigiert werden in „Stadtteilschule Altona – Kulturschule“.
- Wieso fehlt der Sozialindex in den zuletzt aufgeführten Schulen im SEPL?
- Aufgrund der Tatsache, dass das alte Gebäude der KTS abgerissen werden sollte, wurden jahrelang keinerlei Renovierungen in der KTS zugelassen. Nun soll das Gebäude der KTS kernsaniert werden, damit eine neue modernisierte Schule entstehen kann. Dies hat zu vielen Irritationen geführt.

04.06.2019



6.6.2019

Die Schulkonferenz des Gymnasiums ALLEE hat in ihrer heutigen Sitzung folgende Stellungnahme zum Referentenentwurf des Schulentwicklungsplans 2019 beschlossen:

- 1. Die Schulkonferenz des Gymnasiums ALLEE sieht für die kommenden Jahre bis zur Fertigstellung von Neugründungen oder Bauerweiterungen eine Unterversorgung von Schulplätzen in der Region 4. Daher fordert sie die Vorlage einer Planung für die „Interimszeit“.**
- 2. Die vorgeschlagene Fünfüzigkeit der Schule entspricht den vorhandenen baulichen und räumlichen Möglichkeiten.**

Für die Schulkonferenz

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulf Nebe, Schulleiter

Hamburg, 12. Juni 2019

### **Stellungnahme des Elternrats zum Entwurf des Schulentwicklungsplans für Hamburg vom 7. Mai 2019**

Grundsätzlich begrüßt der ER des GA die Reaktion der BSB auf die sich rapide ändernden Herausforderungen in der Schulbedarfsplanung. Jedoch ist das eingeräumte Zeitfenster für die Reaktion der involvierten Gremien nicht akzeptabel. Innerhalb weniger Wochen müssen die ehrenamtlich arbeitenden Gremien wie Schulkonferenz und KER ihre Stellungnahmen verfassen. Für ein Dokument dieser Tragweite ist die Abwesenheit eines demokratischen Entscheidungsfindungsprozesses in Kombination mit einem Mangel an Zeit zur Diskussion und Beurteilung ein Affront für die Beteiligten, die in ihrer Freizeit den Behördenwunsch durchwinken sollen. Hier ist keine Mitwirkung gewünscht, es soll vielmehr den rechtlichen Bedingungen genüge getan werden.

#### **Zur Situation am Gymnasium Altona**

Bisher wurde das Gymnasium Altona als vierzügiges Gymnasium geführt (Schulentwicklungsplan von 2012), hat aber durch den erhöhten Bedarf der letzten Jahre immer wieder fünf oder gar sechs Züge aufnehmen müssen. Die zusätzliche Züge konnten lediglich durch den Einsatz von mobilen Klassenräumen (Mokl), in Form von Containern auf dem Schulhof, untergebracht werden.

Als Entwicklungsziel im neuen Schulentwicklungsplan wird für das GA eine Fünfzügigkeit angegeben. Auch andere Bestandsschulen im Bereich 4, wie das Gymnasium Allee, werden fünfzügig geführt. Ins Auge sticht im SEPL 2019 nun, dass alle Neugründungen in der Planung zwischen drei und viereinhalb Zügen beherbergen sollen. Das soll ausreichen, um bei den aktuellen Geburtenraten den Bedarf zu decken. Wieso wird hier von vornherein so knapp geplant? Warum werden nur die Bestandsschulen mit fünf Zügen belastet? Die Vergangenheit und die aktuelle Situation haben gezeigt, dass man tendenziell eher zu knapp rechnet, als zu üppig. Damit ist der nächste Mangel schon eingebaut.

Grundsätzlich ist die dauerhafte Fünfzügigkeit des GA so nicht akzeptabel. Die Schule befindet sich seit Jahren in der Sanierung, was Lehrer und Schülerschaft extrem durch Emissionen aller Art belastet. Der Schulhof ist eigentlich immer mit Baufahrzeugen und Containern blockiert, es steht nicht genug Außenfläche für die Pausen zur Verfügung. Die Flächen der Schule werden zunehmend fraktaler durch die zerfaserte Ausdehnung auf verschiedene Standorte. Hier ein Spielplatz, da eine Parkfläche, dort ein Sportplatz und ein paar Straßen weiter findest du die Fachräume, eine Mensa und gleich hinter dem Friedhof dann die Oberstufe. Ein weiterer Standort kommt damit auf keinen Fall in Frage.

Im SEPL 2019 wird mit einer Baumaßnahme für das GA gerechnet. Da hierzu keinerlei Details oder Pläne vorliegen, können wir dazu auch keine Stellung beziehen.

Ein einfaches Mittel zur Unterbringung von mehr Schülern ist die Anhebung der Schülerzahl in den Klassen.

Diese beträgt am Gymnasium 28 Schüler. Eine eventuelle Anhebung dieser Zahl lehnt der Elternrat kategorisch ab.

Das Gymnasium Altona ist eine alte Bestandsschule, deren durchschnittliche Klassenraumgröße bei ca. 60qm angesiedelt ist und somit weit entfernt ist von dem aktuell angestrebten Maß von 80qm oder mehr. Die Belastung von Schülern und Lehrern durch drangvolle Enge in den Klassen und Außenflächen dürfte bereits jetzt ihre Grenze erreicht haben, was sich z.B. in der chronische Überbelegung die Aula beerkbar macht. Bei beliebten Veranstaltungen finden die Gäste zum Teil nur stehend oder auf dem Boden sitzend Platz.

**Zusammenfassend möchte der Elternrat des GA Folgendes festhalten.**

Eine zukünftige dauerhafte Fünfügigkeit für die Schule ist nur akzeptabel unter folgenden Bedingungen:

- Die Container auf dem Schulhof werden beseitigt
- Die Außenfläche des Schulhofs wird wieder nutzbar gemacht für den Flächenbedarf der SuS
- Neue Räume werden durch Zubau geschaffen, die Schulöffentlichkeit und die Gremien werden bei der Planung der Baumaßnahmen mit einbezogen
- Die veralteten Sporthallen werden modernisiert
- Es wird kein zusätzlicher neuer Standort geschaffen
- Die Klassengröße wird nicht erhöht

Der Elternrat des Gymnasium Altona

**Stellungnahme der Grundschule Groß Flottbek (GGF)  
zum Entwurf des Schulentwicklungsplans (SEPL) 2019**

**Beschluss der Schulkonferenz vom 06.06.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schulgemeinschaft der Grundschule Groß Flottbek (GGF) möchte sich mit den folgenden Ausführungen hinsichtlich der aktuellen Situation bezüglich der Entwicklung der Schülerzahlen und den räumlichen Gegebenheiten der Grundschule sowie der im Schulentwicklungsplan formulierten Zielvorgaben im Zusammenhang mit städtebaulichen Veränderungen in der unmittelbaren Umgebung (Baugebiet Trabrennbahn Bahrenfeld) positionieren.

***1. Schülerzahl, Zielzügigkeit und aktuelle Situation an der GGF und bauliche Veränderungen in unmittelbarer Schulumgebung.***

Bis zum Schuljahr 2018/19 ist die Grundschule Groß Flottbek eine 4-zügige Grundschule mit zwei Vorschulklassen (VSK) und zwei Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK). Zum Schuljahr 2019/20 sind die Anmeldezahlen auf 99 (+ 8 für die IVK 1) gestiegen, sodass die im SEPL 2012 festgeschriebene Zielzügigkeit von vier ersten Klassen auf Beschluss der BSB nicht eingehalten und die Schule auf eine Fünfügigkeit in der ersten Klasse verdichtet wird. Für die Unterbringung der zusätzlichen Klasse wird ein Container auf dem Schulhofgelände aufgestellt. Dies bedeutet eine erhebliche Einschränkung der Freifläche für die Schülerinnen und Schüler.

Die Grundschule Groß Flottbek sieht hier eine Nichteinhaltung der in den Schulentwicklungsplänen 2012 und 2019 festgelegten Zügigkeit und zeigt große Besorgnis hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Anmeldezahlen im Zuge städtebaulicher Veränderungen in unmittelbarer Umgebung der Schule:

Mit dem Beginn des Neubauprojekts von 2200 Wohnungen im Jahr 2020 ist auf dem Gelände der Trabrennbahn Bahrenfeld mit signifikant steigenden Anmeldezahlen an der GGF zu rechnen. Nach Informationen der GGF werden die Wohnungen bis 2023 vollständig bezugsfertig sein, für den Neubau der Grundschule auf der Trabrennbahn ist eine Fertigstellung für 2025 vorgesehen. Darüber hinaus befinden sich in der Schulumgebung Gebiete im Prozess eines

Generationenwechsels, sodass zusätzlich aus diesen Regionen steigende Anmeldezahlen zu erwarten sind.

**Die Grundschule Groß Flottbek erwartet diesbezüglich von der BSB Antworten auf folgende Fragen:**

- a) Wie werden sich im Zusammenhang mit dem Baufortschritt an der Trabrennbahn Bahrenfeld die Anmeldezahlen entwickeln?**
- b) Gibt es einen verbindlichen Zeitplan für die Errichtung der Grundschule auf dem Gelände der Trabrennbahn Bahrenfeld?**
- c) Die GGF geht davon aus, dass eine Versorgungslücke von mindestens drei Jahren entsteht. Welche Situation sieht die BSB vor?**
- d) Darüber hinaus wird aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Schülerzahlen um 40% in der Region 4 eine weitere Versorgungslücke mit Auswirkungen auf die GGF befürchtet. Wie soll dem begegnet werden?**

**Die GGF spricht sich in diesem Zusammenhang entschieden gegen eine weitere Verdichtung nach dem Schuljahr 2019/20 aus.**

***2. Beurteilung, Auslastung und notwendige Veränderungen der räumlichen Bedingungen.***

Die inklusive Ganztagschule ist als „Raum zum Leben und Lernen“, der „nicht nur die Funktionalität für den Unterricht zu berücksichtigen, sondern ausdrücklich die ganztägige Nutzung, die auch Ruhe und freies Spiel beinhaltet, in den Blick zu nehmen“ hat (Musterflächenplan der Behörde für Schule und Berufsbildung, 2018, S.2).

**Die GGF fordert die BSB auf, dem im Musterflächenprogramm (2018) formulierten Anspruch in allen Belangen nachzukommen.**

a)  
Die GGF fordert die unbedingte Erhaltung der Fachräume zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsqualität sowie zur professionellen Gestaltung des pädagogischen Ganztags.

b) Mensa  
Im Schuljahr 2018/19 nutzen 377 von 408 Schülerinnen und Schülern der GGF das Ganztagsangebot und das damit verbundene Mittagessen in der Schule. Schon jetzt sind die Räumlichkeiten der Mensa (I und II) so begrenzt, dass nur eine zeitlich enge Taktung der Mahlzeiten in drei Schichten die Versorgung aller Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Dabei wird die vorgesehene Fläche des Musterflächenprogramms (2018) von 312 m<sup>2</sup> mit aktuell verfügbaren 270 m<sup>2</sup> in den Speisesälen der GGF deutlich unterschritten. Unter diesen Bedingungen ist

es aktuell nahezu unmöglich, eine angemessene und gesunde Atmosphäre für das Mittagessen zu schaffen. Allein mit der aktuell anstehenden Erweiterung der Schülerzahlen in den ersten Klassen (2019/20) ist hier eine Zuspitzung der Situation zu erwarten, der die Schulgemeinschaft der GGF mit großer Besorgnis entgegenseht. Da die Mensen I und II räumlich voneinander entfernt liegen, ergibt sich darüber hinaus für das Küchenpersonal eine erhebliche Zusatzbelastung.

**Die GGF fordert die BSB auf, die räumlichen Gegebenheiten dem Musterflächenprogramm entsprechend anzupassen. Klar ist, dass ein weiterer Zuwachs an Schülerinnen und Schülern keinesfalls zu verkraften wäre.**

c) Für Vollversammlungen der Schülerschaft bzw. größeren Schulveranstaltungen mit Beteiligung der Eltern steht der Schule kein angemessen großer Versammlungsraum zur Verfügung, sodass Veranstaltungen aktuell teilnehmerbegrenzt durchgeführt werden müssen.

**Für ein funktionierendes Schulleben unter Mitwirkung aller Beteiligten ist aus Sicht der Schulgemeinschaft der GGF die Schaffung einer Versammlungsfläche dringend notwendig.**

**Zusammenfassend fordert die Grundschule Groß Flottbek die BSB auf, offene Fragen bezüglich der Entwicklung des Stadtteils und der Schülerzahlen in den nächsten zehn Jahren (vgl. 1) verbindlich zu beantworten und die im SEPL-Entwurf 2019 geplante Vierzügigkeit festzuschreiben und einzuhalten.**

**Darüber hinaus fordert die GGF den verbindlichen Erhalt bestehender Räumlichkeiten sowie die Anpassung der benannten Gemeinschaftsflächen (vgl. 2).**

**Eine zusätzliche Verdichtung an der Grundschule Groß Flottbek wird abgelehnt.**

Die Grundschule Groß Flottbek erwartet eine Stellungnahme bis zum 01.09.2019.

**Mitglieder der Schulkonferenz:**

Name	Funktion	Unterschrift
Carolin Söllner	komm. Schulleitung	C. Söllner
Georg Heusch	Vertreter des Lehrerkollegiums	Georg Heusch
Ulrike Bierstedt	Vertreterin des Lehrerkollegiums	U. Bierstedt
Sabine Konitzer	Vertreterin des Lehrerkollegiums	Sabine Konitzer
Heike Wesemüller	Vertreterin des Lehrerkollegiums	H. Wesemüller
Annette Nitschke	Vertreterin nicht-päd. Personal	A. Nitschke
Nicola Menne	Vertreterin des Elternrates (Vorsitz)	N. Menne
Katharina Westberg	Vertreterin des Elternrates	K. Westberg
Beatrix Scherenberg	Vertreterin des Elternrates	Beatrix Scherenberg
Kristina Clausen-Suhr	Vertreterin des Elternrates	Kristina Clausen-Suhr

Hamburg, den 13.06.2019

# Schule Klein Flottbeker Weg

Grundschule mit Vorklassen



## **Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan für die staatlichen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien in Hamburg (Referentenentwurf 2019)**

Wir begrüßen den Schulentwicklungsplan in dieser Form, da auch wir nur bei Dreizügigkeit gute Lernbedingungen und ausreichende Sicherheit für unsere Schülerinnen und Schüler gewährleistet sehen.

Beschluss der Schulkonferenz der Schule Klein Flottbeker Weg vom 12. Juni 2019

Hamburg, 17.6.2019

## **Stellungnahme der Schulkonferenz der STS Flottbek zum Referentenentwurf Schulentwicklungsplan (SEPL) 2019**

### **Beteiligungsprozess:**

Die Gremien der STS Flottbek haben innerhalb der sehr kurz zur Verfügung stehenden Zeit getagt. Gleichwohl möchten wir anmerken, dass diese Zeit für eine gründliche Auseinandersetzung und einen effektiven Austausch über die Inhalte des Entwurfes zum Schulentwicklungsplan insgesamt zu kurz gewesen ist.

Entwicklungsimpulse für die gesamte Region und sich daraus ergebende Folgen für die einzelne Schule und auch für die Region lassen sich so nicht ausreichend in den Blick nehmen und diskutieren. Eine angemessene Auseinandersetzung mit solchen Inhalten, Teilhabe und ggf. die Entwicklung von Alternativen sollte somit zukünftig noch Raum und Zeit gegeben werden. Ein Schulentwicklungsplan birgt Chancen für alle.

### **Rückmeldung zur STS Flottbek**

Die STS Flottbek wird im SEPL als eine Schule aufgelistet, die fünfzünftig in der Sekundarstufe I (Sek I) laufen soll. Eine eigene Oberstufe am Standort Ohlenkamp ist dabei nicht vorgesehen. Stattdessen wird die Oberstufe weiterhin mit der STS Bahrenfeld im Sinne einer gemeinsamen Oberstufe zu organisieren sein.

Ursprünglich (SEPL 2010) war vor dem Hintergrund einer Vierzügigkeit in der Sek I eine zweizügige Oberstufe für die STS Flottbek geplant. Das Raumkonzept war in Bezug auf den SEPL auf diese Struktur ausgerichtet, die Bauvorhaben wurden in der Planungsphase Null mit dem pädagogischen Konzept der Schule entsprechend abgestimmt und geplant.

### **An diesem Vorhaben einer Oberstufe vor Ort halten wir fest.**

In diesem Kontext gibt es verschiedene Überlegungen und Modellvorstellungen:

Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Kooperation mit der STS Bahrenfeld nach dem jetzigen Modell mit einer gemeinsamen Oberstufe könnte bei einer stabilen Vierzügigkeit in allen Jahrgängen eine zweizügige Vorstufe vor Ort gemeinsam realisiert werden.

In der Studienstufe könnte dann in Folge beispielsweise eine Ergänzung der bereits bestehenden Profile im Bereich Naturwissenschaften/Technik/Kunst mindestens ein weiteres Profil am Standort Ohlenkamp geplant werden und so eine Bereicherung des Konzeptes beider Schulen darstellen. Es würde für SuS hier vor Ort aber auch für SuS aus der STS Bahrenfeld einen deutlichen Anreiz zu bleiben bieten. Das jetzige Anwahlverhalten für unsere Oberstufe zeigt deutlich, dass SuS augenblicklich eher in die Regionen Blankenese und Eimsbüttel abwandern als bei uns- in der Regerstraße- zu bleiben.

Augenblicklich erreichen wir stabile Anmeldezahlen für eine Dreizügigkeit. Dies wird vor dem Hintergrund der weiteren Etablierung unserer Schule im Stadtteil Flottbek und den wachsenden Schülerzahlen in der Region in den nächsten Jahren zu einer stabilen Vierzügigkeit verändert werden können. Wir nehmen diese Herausforderung an und sind dabei, unsere Schule durch verschiedene Maßnahmen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung weiter wettbewerbsfähiger und attraktiv zu machen.

70% der Eltern der Region 7 wählen laut SEPL- Entwurf Gymnasien an.

Um das Anmeldeverhalten der Eltern in der Region nachhaltig zu verändern, benötigen wir aus unserer Sicht eine Oberstufe direkt vor Ort. Dies wurde in vielen Anmeldegesprächen

von Eltern angemerkt und wird das Anmeldeverhalten für den Jahrgang 5 der Eltern unserer Region auch zukünftig nachhaltig beeinflussen.

Die am Standort Ohlenkamp noch fehlende Oberstufe wird in Zusammenhang mit dem jetzigen Modell einer gemeinsamen Oberstufe mit der STS Bahrenfeld in der Regerstraße in

der Anmeldeunde immer wieder sehr deutlich von Eltern als Nachteil angemerkt, empfunden und geäußert. Beispiele aus Schleswig Holstein (Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe vor Ort) belegen dies.

Der Elternrat der STS Flottbek sieht in der jetzt geplanten 5-Zügigkeit nicht den notwendigen Schritt und setzt Priorität auf die Einführung einer Oberstufe am eigenen Standort.

### **Für die STS Flottbek bedeuten die jetzigen Planungen:**

#### **Die Fünfügigkeit in der SEK I:**

- Benötigt 30 Klassenräume. 8 Klassenräume (Haus 3 und 4) weisen mit einer Quadratmeterzahl von ca. 46 zwar die laut Musterflächenprogramm notwendige Fläche für einen Klassenraum aus, es gibt aber weder Gruppenflächen noch ausreichend Platz für Frequenzen bis zu 27 SuS pro Klasse, noch Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten
- Darüber hinaus sind 6 dieser Klassenräume bereits umgewidmet und im baulichen Prozess (Umbau 2016-2018) anderweitig zu IT-Fachräumen, Inklusionsraum, Schülerbibliothek, Büros und Besprechungs- /Materialräumen verplant worden und stehen nicht mehr für den Unterricht zur Verfügung. Diese müssten also für eine Fünfügigkeit in der SEK I rückgebaut werden.
- Bedingt dadurch ist die Veränderung des pädagogischen Konzeptes und räumlicher Veränderungen wie den Rückbau von Fach- zu Klassenräumen .Es kann nicht sein, dass Fachräume zugunsten von Klassenräumen aufgegeben werden. Dies lehnen wir ab und ist im Flächenmusterprogramm so auch nicht vorgesehen.
- Eine Teamschule braucht Zeit und Raum. Jahrgangshäuser mit je 4-8 Klassenräumen für alle Jahrgänge (5/6, 7/8, 9/10) und Lernfeldflächen, die gemeinsam genutzt werden, sind bei einer Fünfügigkeit hinfällig. Klassenräume sollen eine "Heimat" bieten, feste Anlaufpunkte sein und Jahrgangsstrukturen berücksichtigen.

#### **Die langfristig fehlende Oberstufe vor Ort bedeutet:**

- ggf. weniger Anmeldungen im Jahrgang 5 – vor dem Hintergrund der sich verdichtenden Schulstruktur und der geplanten neuen weiterführenden Schulen als Campus-Stadtteilschulen an der Trabrennbahn, ‚VIVO‘/Bahrenfelder Straße 260 und AK Altona, sowie der bereits bestehenden benachbarten Gymnasien mit einer geplanten Fünfügigkeit.  
Mit der nun vorgesehenen Campus-Stadtteilschule wird aus unserer Sicht das Zwei-Säulen-System gefährdet und bedeutet für eine Schule wie unsere – dann ohne eigene Oberstufe geplant- im Anmeldeverhalten der Eltern mit Sicherheit „zweite“ Wahl.
- Es fehlt die Möglichkeit für das Kollegium den Blick auf die Oberstufe vor Ort zu richten und damit eine Teilhabe im Unterrichtsprozess von Jahrgang 5-10 zu realisieren. So wird die reale Befassung aller KuK mit den damit verbundenen pädagogischen Inhalten und Konzepten erschwert.

- Personalgewinnung: - KuK mit der Qualifikation, in der SEK II zu unterrichten, sind vor einem solchen Hintergrund, dass in die „eigene Oberstufe“ gependelt werden muss, schwer zu bekommen.
- Es fehlt der Kontakt zwischen SuS der Sek I und der Sek II. Die Schulkultur und -atmosphäre ist eine andere als an einer STS mit eigener Oberstufe. Dies erschwert den Aufbau einer umfassenden Identifikation aller Beteiligten mit der Schule.

Der Elternrat der STS Flottbek formuliert dazu:

„...Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität unserer Schule als Gegengewicht zu den umliegenden Gymnasien. Unser Stadtteil braucht dringend eine echte Alternative zu den ansässigen weiterführenden Schulen im Umkreis der STS Flottbek. Die Schule konnte sich, unserer Meinung nach, aufgrund der sozialen Struktur, bisher nicht im Stadtteil etablieren bzw. verwurzeln und bleibt damit überwiegend das 'Auffangbecken' für Schüler angrenzender Stadtteile.

Um das Ansehen unserer Stadtteilschule weiter zu fördern, braucht es kluge Köpfe mit 'Herz und Hand'.

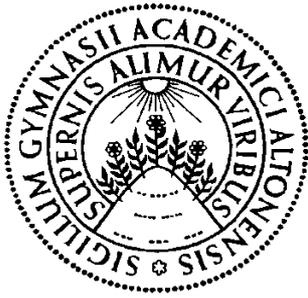
Die tollen neuen Räumlichkeiten vor Ort (Werkräume wie Holz-/Metall-/Textilwerkstatt, Kunstraum und Küche) bieten den idealen Grundstein für handwerkliche Berufe in leitender Funktion / Führungsposition mit Abitur, nicht nur im Mittelstand. - Das ist unsere Vision!

Wir wollen auch gerne für die umliegenden Stadtteilschulen ein ernst genommener Kooperationspartner werden, um unseren Kindern einen bestmöglichen Einstieg ins Berufsleben zu bieten.“

Unser Ziel ist - wie der Elternrat richtig formuliert - die Erhöhung der Attraktivität der STS Flottbek. Baulich ist diese Schule durch hervorragend ausgestattete Werkstätten für eine Profilierung in Richtung auf Kunst, Naturwissenschaften und Technik dafür effektiv ausgerichtet.

Die STS Flottbek muss eine geeignete Alternative zu allen in der Region und in den benachbarten Regionen (5,6) befindlichen Schulen werden. Dies wird durch die geplanten Maßnahmen deutlich erschwert.





## **SEPL 2019**

### **Stellungnahme des Elternrats des Gymnasium Christianeum**

Zunächst bedauern wir, dass seitens der Behörde die Frist zur Stellungnahme derart kurz gesetzt wurde. Eine dezidierte, alle Seiten ausreichend berücksichtigende Stellungnahme ist - angesichts der kurzen Frist und anderer dringender Themen - kaum möglich.

Der ER des Christianeums hat alle Eltern der Schule mittels Email über die KEV über den Schulentwicklungsplan 2019 informiert. Es lag in der Verantwortung der einzelnen Eltern, Vergleiche zum SEPL 2012 anzustellen, sich über die Stellungnahmen anderer Schulen zu informieren und im Rahmen einer freiwilligen Mitwirkung per Email bis zum 20.6.19 zu äußern.

In der schulöffentlichen ER-Sitzung am 20.5.19 und in der Schulkonferenz vom 21.5.19 wurde das Thema SEPL erörtert.

Ferner hat der ER des Christianeums sich mit der Schulleitung in einen Meinungsaustausch zum SEPL begeben. Angesichts der kurzen Frist, war hier kein vertiefender Dialog durchführbar.

Der ER des Christianeums sieht die kurze Fristsetzung daher ausgesprochen kritisch!

Bzgl. der Inhalte, die das Gymnasium Christianeum betreffen, gibt es seitens der Eltern der Schule keine Einwände. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass keine Veränderungen zum SEPL 2012 vorgesehen sind und die Schule von der drohenden Schulverdichtung im Bezirk Altona nicht merklich belastet ist.

Jedoch sieht der ER des Christianeums die geplanten „Campus-Schulen“ kritisch. Aus unserer Sicht hat diese Schulform derzeit ausschließlich Modellcharakter, bis eine valide Evaluation abgeschlossen und ausgewertet ist. Dies müsste jedoch in mehreren Varianten an verschiedenen Standorten stattfinden (Stadtteilschule mit Gymnasialzug vs. Gymnasium mit Stadtteilzug) und es dürfte einen Zeitraum von mindestens 3 Schuljahren umfassen, bis eine Auswertung möglich ist, die sich auf andere Standorte übertragen ließe.

Der ER des Christianeums befürchtet, dass durch die Zusammenlegung verschiedener Schulen „unter einem Dach“ die Einzigartigkeit der einzelnen Schulen gefährdet ist, die bislang durch unterschiedliche Ausrichtungen, Schwerpunkte und Profile eine individuelle und neigungsorientierte Förderung und Forderung der Schüler\*innen ermöglichte.

Ferner zöge eine Zusammenlegung von Schulformen im Bezirk Altona zwangsläufig eine massive Erhöhung der ohnehin steigenden Schülerzahlen an den einzelnen Standorten nach sich. Dies birgt die Gefahr von zunehmender Anonymität und Konflikten, sowie überbordendem Verwaltungsaufwand zu Lasten der Unterrichtsqualität.

Hamburg, 20.6.2019

Elternrat des Christianeums

Der Beschlusstext  
der Schulkonferenz  
seitens der  
Schulvertretung  
liegt nicht vor.

Ulrich Zipp-Veh  
- Schulleiter -  
Gymnasium Hochrad  
Hochrad 2  
22605 Hamburg



Tel.: +49 40 428 9349 0  
Fax: +49 40 428 9349 50  
E-Mail: kontakt@hochrad.de

Hamburg, 18.06.2019

## **Schulentwicklungsplan – Referentenentwurf 2019** **Stellungnahme der Schulkonferenz zur geplanten Fünfzügigkeit am** **Gymnasium Hochrad**

Den vorliegenden Schulentwicklungsplan (Referentenentwurf vom 07.05.2019; siehe S. 38) lehnt die Schulkonferenz im Namen der Schulgemeinschaft des Gymnasiums Hochrad ab. Dieser geht davon aus, dass das Hochrad bereits fünfzünftig ist, weiterhin auch fünfzünftig bleibt und keine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Diese Darstellung ist falsch und entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten, denn die Schule ist im Schulentwicklungsplan 2012 als vierzünftig geplant und dementsprechend langfristig ausgewiesen. Die Raumsituation seit Bekanntgabe des SEPL 2012 ist **in keinster Weise für eine Fünfzügigkeit der Schule ausgelegt**.

Insbesondere folgende Raumbestandteile widersprechen einer Zügigkeit, die vier Klassen pro Jahrgang übersteigt:

- Anzahl geeigneter Klassenräume
- Cafeteria-Bereich
- Verwaltungstrakt
- Fachräume

Es werden bereits jetzt langjährig sechs Klassenräume genutzt, die in ihrer Raumbeschaffenheit und Quadratmeterzahl nicht den Vorgaben des Musterflächenprogramms entsprechen. **Nur bei entsprechenden Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im gesamten Bereich der Schule ist die Schulkonferenz mit einer zukünftig durchgängigen Fünfzügigkeit einverstanden. Sanierung allein kann und wird diesen Tatbestand nicht erfüllen.**

**Grundsätzlich sprechen aus der Sicht der Schulkonferenz** – unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen zeitnah und umfassend eingeleitet werden – **folgende Gründe für eine Erweiterung auf fünf Züge pro Jahrgang:**

- Die Ernennung zur Partnerschule des Nachwuchsleistungssports ab August 2019 würde bei fünf Zügen weiterhin die grundsätzliche Aufnahme von vier Regelklassen pro Schuljahr möglich machen.
- Auch würde in diesem Zusammenhang die Fortführung einer Musikklasse pro Jahrgang (wie bislang als eine von vier Klassen) sichergestellt.

- Das Angebot an Schule im Bereich Klein Flottbek, Groß Flottbek, Nienstedten und Othmarschen wird erweitert und würde auf Dauer der Nachfrage im Einzugsbereich gerecht werden.
- Aufgrund steigender Schülerzahlen im Bezirk Altona, die nachweisbar sein sollten, würde durch Schulneubau und -erweiterung eine nachhaltige Anzahl von Schulplätzen geschaffen.

Die Schulkonferenz fordert in diesem Zusammenhang die frühzeitige Einbindung der schulischen Gremien in Konzepte und Prozesse der Schulentwicklung am Gymnasium Hochrad, sofern Veränderungen zum jetzigen Status Quo der eigentlichen Vierzügigkeit vorgenommen werden.

Für die Schulkonferenz des Gymnasiums Hochrad

Handwritten signature in black ink, reading "Ulrich Zipp-Kel".

Walderseestraße 99, 22605 Hamburg  
Tel: 040/4289351-0 Fax: 040/4289351-42  
[www.gymnasium-othmarschen.de](http://www.gymnasium-othmarschen.de)

Ansprechpartner: Dr. Stefan Schulze  
Schulleiter



6.6.2019

Die Schulkonferenz hat auf ihrer Sitzung vom 5.6.2019 folgende Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan beschlossen:

Dem Entwicklungsziel von vier Zügen stimmt die Schulkonferenz zu.

Die Schulkonferenz stellt jedoch fest, dass die momentane Zügigkeit auf Seite 38 falsch dargestellt ist und fordert eine Korrektur der Zügigkeit im Schuljahr 2017/18 von vier- auf 4,75-Zügigkeit.<sup>1</sup> Momentan besuchen 1008 Schülerinnen und Schüler das GO. Durchgängige Vierzügigkeit würde bedeuten, dass nur 848 Schüler das Gymnasium besuchen dürften.

Bereits im Schulentwicklungsplan von 2012 (S.54) hieß es ausgehend von einer 3,5-Zügigkeit: „Am Standort ist die Vierzügigkeit nicht möglich. Es fehlen entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten“.

Daher sind wesentliche Baumaßnahmen unerlässlich und überfällig.

---

<sup>1</sup> Die Situation stellt sich im Schuljahr 2017/18 dagegen folgendermaßen dar, es ergibt sich durchschnittlich 4,75-Zügigkeit:

Klasse 5:	4 Züge	(111 Schüler)
Klasse 6:	4 Züge	(115 Schüler)
Klasse 7:	4 Züge	(113 Schüler)
Klasse 8:	5 Züge	(138 Schüler)
Klasse 9:	5 Züge	(138 Schüler)
Klasse 10:	4 Züge	(113 Schüler)
Klasse 11:	6 Züge	(125 Schüler)
Klasse 12:	6 Züge	(128 Schüler)

**Die räumliche Situation ist selbst bei einer Vierzügigkeit extrem angespannt und offenbart die folgenden Probleme:**

**Essensbereich:**

Es gibt einen Engpass im Essensbereich. Hier wird eine Erweiterung der Fläche zur Essenseinnahme benötigt. Es ist grundsätzlich so gedacht, dass die Schülerinnen und Schüler auch in der Pausenhalle essen können, diese steht jedoch häufig nicht zur Verfügung. Aufgrund gemeinsamer Nutzung mit der Grundschule, vieler Probenstage für Musik und Theater, Theaterunterricht, Abiturprüfungen und Informationsveranstaltungen muss eine andere Bestuhlung vorgehalten oder eine technische Einrichtung vorgenommen werden, so dass parallel kein Essen eingenommen werden kann.

Als Essensbereich stehen bei Belegung der Pausenhalle durch andere Veranstaltungen im Gebäude nur 16 Sitzplätze zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler ganzjährig, auch bei widrigen Wetterverhältnissen im Freien essen müssen.

Abhilfe geschaffen werden kann durch eine Erweiterung des Raumes unmittelbar vor der Essensausgabe in Richtung des grünen Klassenzimmers. Durch einen Anbau würden ca. 80-100 Plätze entstehen.

Darüber hinaus ist auch der Bereich der Essenszubereitung für die Schüler/innen deutlich zu klein.

**Schulbibliothek:**

Die Schulbibliothek ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sie ist bisher als Notlösung in einem umgebauten Klassenraum untergebracht. Eine konzeptionelle und bauliche Neuausrichtung ist erforderlich.

**Ganztag:**

Im Bereich des Ganztags für ca. 120 Schülerinnen und Schüler stehen keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung. Er ist im Moment in Klassenräumen angesiedelt, in denen am Vormittag Unterricht stattfindet. Für das Nachmittagsangebot müssen die Räume nach dem Unterricht provisorisch hergerichtet werden. Diese Situation ist im Sinne des „Guten Ganztages“ auf Dauer nicht tragbar.

**Hausmeisterbüro:**

Das Hausmeisterbüro (Hausmeister und 2 Betriebsarbeiter) ist aktuell im fensterlosen Keller untergebracht. Auch dies kann nur eine provisorische Lösung sein. Es findet noch vor den Sommerferien eine Begehung von Schulbau zur Prüfung des Arbeitsschutzes statt.

**Haus A und B:**

Für Haus A und B ist bisher eine Sanierung geplant, die jedoch unter gegebenen Umständen nicht ausreichend sein wird. Gegen eine Sanierung und für einen kompletten Abriss und Neubau sprechen:

- Die marode Bausubstanz (es häufen sich Beschwerden über kalte Klassenräume und Feuchtigkeit im Winter. Sämtliche Maßnahmen, die Heizung besser zu steuern, konnten das Problem nicht lösen).
- Die unglückliche Raumaufteilung durch Vorraum und Toiletten, was zu sehr kleinen Klassenräumen führt (nur 55,48 Quadratmeter gegenüber den über 80 Quadratmetern, die Senator Rabe in einer Pressemitteilung versprochen hat). Diese Räume sind in den 70er Jahren als Räume für kleine Oberstufengruppen konzipiert worden und müssen nun von deutlich größeren Lerngruppen benutzt werden. Die Unterrichtssituation ist prekär.

Durch einen Neubau könnten die oben genannten Probleme des Ganztages, der Bibliothek und des Hausmeisterbüros gelöst werden.

**Aufenthalts- und Arbeitsräume für Schüler:**

Aufgrund der strukturellen Eigenart des Oberstufenunterrichts benötigen die Schülerinnen und Schüler Räumlichkeiten, in denen sie auch außerhalb der Unterrichtszeit sinnvoll arbeiten und sich aufhalten können. Momentan stehen dafür lediglich Durchgangsbereiche (Foyer, Platz bei der Essensausgabe) und ein kleiner Oberstufenraum zur Verfügung.

**Differenzierungsräume für Inklusion:**

Durch die wachsende Anzahl der Inklusionsschüler ist der Bedarf an Differenzierungsräumen gestiegen. Diese Schülerinnen und Schüler benötigen oft einen eigenen Raum für die Arbeit mit ihrer Lernbegleitung und zur Gewährung ihres Nachteilsausgleichs bei Überprüfungen. Der Bedarf ist hier in den letzten Jahren gestiegen. Für eine gelungene Inklusion ist es unabdingbar, dass räumliche Voraussetzungen wirklich geschaffen werden.

**Situation im Lehrerzimmer:**

Durch die deutlich erhöhte Schülerzahl seit 2012 und das dadurch erheblich gewachsene Kollegium ist der Platz im Lehrerzimmer nicht mehr ausreichend. Vielen Kolleginnen und Kollegen (momentan 30) steht kein Arbeitsplatz zur Verfügung. Durch die steigende Zahl von Inklusionsschülerinnen und -schülern sind bei uns aktuell 4 abgeordnete Sonderpädagogen und 6 Lernbegleiter beschäftigt. Zudem bildet das Gymnasium Othmarschen viele Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aus (aktuelles Schuljahr insgesamt 10, kommendes Schuljahr 4 zusätzliche LiV). Auch betreut das Gymnasium Othmarschen zahlreiche Praktikanten. Die Platzsituation ist prekär. Ein Anbau muss erfolgen.

**Besprechungsräume:**

Der Beratungs- und Besprechungsbedarf hat in den letzten Jahren permanent zugenommen (Berufsberatung, Besprechung von Hospitationen, kollegiale Unterrichtsreflexion, Gespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern). Die vorhandenen Kapazitäten reichen dafür nicht mehr aus.